

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/2498 –**

Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Wehrsoldgesetzes (15. WSGÄndG)

A. Problem

Wehrsoldempfänger sollen für die mit bestimmten Tätigkeiten verbundenen Belastungen finanzielle Leistungen erhalten, deren Anspruchsvoraussetzungen und Höhe den Erschwerniszulagen für Besoldungsempfänger vergleichbar sind.

Wegen der durch das Versorgungsreformgesetz 1998 und die Besoldungsänderungsverordnung 1998 eingetretenen Änderungen ist hinsichtlich der Wehrsoldempfänger eine Rechtsgrundlage für die Gewährung dieser finanziellen Leistungen zu schaffen.

B. Lösung

1. Wehrsoldempfängern wird eine „besondere Vergütung“ gewährt, wenn sie eine Tätigkeit ausüben, für die Besoldungsempfänger – anstelle einer bisherigen Aufwandsentschädigung – eine Erschwerniszulage erhalten oder künftig erhalten werden.

Die besondere Vergütung ist ein steuerfreier Geldbezug. Die jeweilige Höhe errechnet sich aus dem Betrag der entsprechenden Erschwerniszulage, gekürzt um einen fiktiven Steueranteil in Höhe von 25 vom Hundert.

2. Die Neuregelung tritt rückwirkend zum 1. Juli 1998 in Kraft.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Die Einführung von Zulagen für Wehrsoldempfänger auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Satz 2 des Wehrsoldgesetzes wäre möglich.

Von dieser Lösung sollte jedoch abgesehen werden, weil Zulagen im Sinne des Wehrsoldgesetzes im Gegensatz zu allen anderen Geld- und Sachbezügen der Wehrsoldempfänger versteuert werden müssten. In Anbetracht der vergleichs-

weise geringeren Zulagenbeträge und der Kürze der Wehrdienstzeiten würde sowohl bei der Wehrverwaltung als auch bei den Finanzbehörden ein unverhältnismäßiger Vollzugsaufwand entstehen.

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Mehrkosten für den Einzelplan 14 entstehen durch die geplante Maßnahme nicht.

Die aufgrund der Kürzung der Zulagenbeträge um einen fiktiven Steueranteil von 25 vom Hundert entstehenden Minderausgaben beliefen sich im Jahr 1998 auf rd. 1 Mio. DM (0,985 Mio. DM für Grundwehrdienstleistende und 0,02 Mio. DM für Wehrübende). Für das Jahr 1999 und die Folgejahre ergeben sich Einsparungen in einer Größenordnung von rd. 2 Mio. DM (1,97 Mio. DM für Grundwehrdienstleistende und 0,04 Mio. DM für Wehrübende).

2. Vollzugsaufwand

Keiner

E. Sonstige Kosten

(z. B. Kosten für die Wirtschaft, Kosten für soziale Sicherungssysteme)

Im Hinblick auf das Gesamtvolumen der Einkünfte von Wehrsoldempfängern sind durch die vorgesehenen Maßnahmen keine Auswirkungen auf Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau oder das Verbraucherpreisniveau zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/2498 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 26. Januar 2000

Der Verteidigungsausschuss

Helmut Wiczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Uwe Göllner
Berichterstatter

Helmut Rauber
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Uwe Göllner und Helmut Rauber

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde am 5. November 1999 dem Bundesrat zugeleitet. Dieser hat sich am 17. Dezember 1999 mit der Vorlage – Bundesratsdrucksache 605/99 - befasst und den Gesetzentwurf – ohne Aussprache – dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf – Bundestagsdrucksache 14/2498 – in seiner 81. Sitzung am 20. Januar 2000 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Innenausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26. Januar 2000 beraten und bei Enthaltung der Fraktion der PDS mit den Stimmen der Fraktionen im Übrigen empfoh-

len, dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/2498 zuzustimmen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Verteidigungsausschuss hat die Vorlage in seiner 40. Sitzung am 26. Januar 2000 beraten.

Die Berichterstatter waren übereinstimmend der Auffassung, dass die vorgesehene Änderung des Wehrgesetzes aus Gründen der Gleichbehandlung notwendig sei. Sinnvoll sei es, dass den Wehrgeldempfängern die „besondere Vergütung“ als steuerfreier Geldbezug gewährt werde.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/2498 – wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P., bei Abwesenheit der Vertreter der Fraktion der PDS, angenommen.

Berlin, den 27. Januar 2000

Uwe Göllner
Berichtersteller

Helmut Rauber
Berichtersteller